



SITZUNGSVORLAGE
B 2006/600/0818

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Bauverwaltung
600.602.6042.00.40

02.06.2006

Bettina Jathe

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Planung und Verkehr

17.08.2006

Haupt- und Finanzausschuss

04.09.2006

Rat

25.09.2006

**Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage
"Erich-Kästner-Straße"**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Planung und Verkehr nachfolgenden Beschluss vor:

Beschluss:

a) Widmung von Straßen

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäss § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW.S. 306) die

Erich-Kästner-Straße

- bestehend aus den Flurstücken 1088, 1092, 1097, 1098 der Flur 3 in der Gemarkung Oelde;

dem öffentlichen Verkehr als Anliegerstraße zu widmen.

Die Widmung dieser Straße erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäss §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003, zu beschließen, dass die

Erich-Kästner-Straße

bestehend aus den Flurstücken 1088, 1092, 1097, 1098 der Flur 3 in der Gemarkung Oelde;

endgültig hergestellt ist.

Sachverhalt:

Die „Erich-Kästner-Straße“ im Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 „Nördlich der Wibbeltstraße“ ist inzwischen endgültig hergestellt.

Für die „Erich-Kästner-Straße“ ist die endgültige Herstellung festzustellen und die Widmung auszusprechen. Sie ist nunmehr gemäss § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.